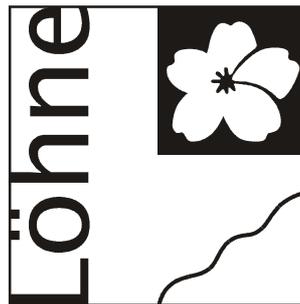


Stadt Löhne
Der Bürgermeister
Bauamt
Az.: 61-26-20/152/B

Bauleitplanung in der Stadt Löhne



Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 152 / B
der Stadt Löhne
„Wohngebiet zwischen Rüscherstraße, Alter Kirchweg,
Hochstraße und Allensteiner Straße, südlicher und mittlerer
Teilbereich“

- Bepflanzungsplan -

A. Pflanzfestsetzungen bezüglich der externen Kompensationsfläche ca 300m östlich des als Scheppers Busch bekannten Gehölzes in Löhne/ Mennighüffen

Grundstück: Gemarkung Mennighüffen, Flur 8, Flurstück Nr. 13 (tlw.)

Kompensationsfläche für den südlichen Teilbereich des B-Planes Nr. 152/B (Fläche A)
Die Kompensationsflächengröße für den zunächst zu realisierenden südlichen Teilbereich beträgt rd. 1.440 m². Geplant ist eine mit Wildgehölzen umgebene Sukzessionsfläche.

Die Bepflanzung erfolgt auf der oben genannten Fläche ca. 300m östlich des besonderen Landschaftsschutzgebietes Scheppers Busch.

Auf dem anliegenden Lageplan wird ein der Sukzession überlassener Kernbereich sowie ein mit heimischen Wildsträuchern zu bepflanzender Randbereich (5-reihig) ausgewiesen.

Im Randbereich der Strauchpflanzung sollen vor Ort Brombeerarten aus dem angrenzenden Scheppers Busch zwecks Vermehrung verpflanzt werden.

Der Pflanzabstand der Wildgehölzhecke wird mit 1,5m x 1,00m festgelegt.

Zu den angrenzenden Nutzflächen ist ein Grenzabstand (Saumbereich) in einer Breite von 3m freizuhalten.

Entlang der östlichen Grenze ist der Saum in einer Breite von 5m ausgewiesen. Somit kann diese als Zuwegung zu dem später zu realisierenden südlichen Teil der Kompensationsfläche genutzt werden.

Die anzupflanzenden Sträucher sind auf Dauer zu erhalten, abgängige Gehölze sind zu ersetzen.

Zum Schutz der Junggehölze vor Wildverbiss ist ein Wildgatterzaun mit einer Höhe von mind. 1,60 m um die Aufforstungsfläche zu errichten.

Je nach Stärke des Krautwuchses sind innerhalb der Gewährleistungsfrist ein- bis 2 Pflegegänge (Mahd) pro Jahr durchzuführen.

Pflanzbedarf:

460 Stk. Wildsträucher , Forstware entsprechend dem Forstvermehrungsgutgesetz in der Qualität 1+1 oder 1+2. Artenzusammensetzung: Coryllus avellana, Crataegus monogyna, Sambucus nigra, Cornus sanguinea, Prunus spinosa, Acer campestre.

155 lfdm Wildgatter bestehend aus Knotengeflecht, 160/23/15, Z-Profil-Pfosten 2,10m, Einhängeösen alle 10 cm, Spanndraht sowie Ecken aus Holz, diagonalverstrebt.

Kompensationsfläche für den mittleren Teilbereich des B-Planes Nr. 152/B (Fläche B)

Die Kompensationsflächengröße für mittelfristig zu realisierenden mittleren Teilbereich beträgt rd.2.560 m² . Geplant ist ebenfalls eine mit Wildgehölzen umgebene Sukzessionsfläche.

Die Bepflanzung erfolgt auf der oben genannten Fläche ca. 300m östlich des besonderen Landschaftsschutzgebietes Scheppers Busch angrenzend an die Kompensationsfläche für den südlichen Teil des Bebauungsplanes Nr. 152 /B.

Die weiteren Angaben zur Maßnahmendurchführung entsprechen der Beschreibung für die vorgenannte Fläche A.

Pflanzbedarf:

790 Stk. Wildsträucher , Forstware entsprechend dem Forstvermehrungsgutgesetz in der Qualität 1+1 oder 1+2. Artenszusammensetzung: Coryllus avellana, Crataegus monogyna, Sambucus nigra, Cornus sanguinea, Prunus spinosa, Acer campestre.

200 lfdm Wildgatter bestehend aus Knotengeflecht, 160/23/15, Z-Profil-Pfosten 2,10m, Einhängeösen alle 10 cm, Spanndraht sowie Ecken aus Holz, diagonalverstrebt.

gez. Wind